



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Dezernat V  
 Amt für  
 Immobilienmanagement  
 Amt für Stadtentwicklung/  
 -planung und Verkehrs-  
 planung

01.06.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Tschöpe  
 Herr Meyer  
 Telefon: 492-2306/-7057  
[Tschoepe@stadt-  
 muenster.de](mailto:Tschoepe@stadt-muenster.de)  
[MeyerF@stadt-muenster.de](mailto:MeyerF@stadt-muenster.de)

Betrifft

Dauerhafte Installation eines Kunstwerkes von Gerhard Richter in der Dominikanerkirche;  
 Durchführung weiterer Umnutzungs- und Sanierungsmaßnahmen

Beratungsfolge

12.06.2018	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
12.06.2018	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
13.06.2018	Kulturausschuss	Vorberatung
19.06.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
19.06.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
20.06.2018	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
20.06.2018	Betriebsausschuss Münster Marketing	Vorberatung
21.06.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
04.07.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
04.07.2018	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den Bericht über den aktuellen Stand der Installation des Kunstwerkes von Gerhard Richter in der Dominikanerkirche zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Konzept für die künftige Nutzung der Dominikanerkirche als Ausstellungsraum für das Kunstwerk von Gerhard Richter und Veranstaltungsort zu.
3. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, die für die Realisierung des unter Beschlusspunkt 2 benannten Nutzungskonzeptes erforderlichen Sanierungs-, Umnutzungs- und Ergänzungsmaßnahmen durch- und einen Baubeschluss hierzu herbeizuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Städtebauförderung und Denkmalschutz für das Programmjahr 2019, auf der Basis des vorhandenen Gebietsbezuges (Aktives Zentrum Münster-Innenstadt) für die erforderlichen Umnutzungs- und Sanierungsmaßnahmen (insbes. Barrierefreiheit und energetische Sanierung) im Rahmen der Vorgaben und Anforderungen der Städtebauförderrichtlinien 2008 (FöRi 2008) zu stellen.
5. Der Rat der Stadt Münster bestätigt auf der Grundlage des einstimmigen Beschlusses vom 29.06.2016 zur Vorlage V/0300/2016 und des Beschlusses vom 22.03.2017 zur Vorlage V/0122/2017 „Städtebauförderung: Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept Münster-Innenstadt“ die Darstellung des Förderprojektes „Dominikanerkirche“ und ersetzt damit die bisherigen Darstellungen zur Dominikanerkirche im Integrierten Handlungskonzept gem. den Inhalten dieser Vorlage

### Finanzielle Auswirkungen

6. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass
  - für die Sanierungs-, Umnutzungs- und Ergänzungsmaßnahmen zur Realisierung des unter Beschlusspunkt 2 benannten Nutzungskonzeptes investive Auszahlungen in Höhe von 3.700.000 Euro erforderlich sind,
  - die Förderquote in der Städtebauförderung für Münster derzeit 60% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen beträgt,
  - auf der Basis der in der Begründung dargestellten Rahmenbedingungen der Ausstellungsbetrieb im Jahr 2018 aus den für die Beaufsichtigung des Kunstwerkes bereit gestellten Haushaltsmitteln gesichert ist,
  - für die personelle Betreuung des Ausstellungsbetriebs unter den in der Begründung dargestellten Rahmenbedingungen in 2019 Aufwendungen in Höhe von 80.000 Euro jährlich anfallen,
  - die Verwaltung den Finanzbedarf für die Umsetzung des unter Beschlusspunkt 2 benannten Nutzungskonzeptes in den Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2019 aufnehmen wird,
  - die Verwaltung zu den Haushaltsberatungen 2020 einen Vorschlag zur dauerhaften Sicherstellung der erforderlichen, insbesondere personellen und finanziellen Ressourcen für den Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebs ab dem Jahr 2020 erarbeiten wird und zusammen mit der Nutzungsordnung der Dominikanerkirche dem Rat der Stadt Münster zur Beschlussfassung vorlegen wird.

### Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Finanzbedarf für die Umsetzung des Konzeptes zur künftigen Nutzung der Dominikanerkirche als Ausstellungsraum für das Kunstwerk von Gerhard Richter und Veranstaltungsort ist im Haushaltsplan-Entwurf 2019 wie folgt zu veranschlagen:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaß- nahme		Dominikanerkirche Umnut- zungs- und Sanierungs- maßnahmen			
		Auszahlungen	2019	1.000.000	
			2020	2.700.000	
<b>Summe aller Auszahlungen</b>				<b>3.700.000</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0102	Geschäftsführung für politi- sche Gremien			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Auf- wendungen	2019	80.000	

## **Begründung**

### **Zu 1: Realisierung des Kunstwerks von Gerhard Richter**

Mit dem Beschluss zur Vorlage V/0812/2017/1: „Dauerhafte Installation eines Kunstwerkes von Gerhard Richter in der Dominikanerkirche“ hat der Rat der Stadt Münster die Verwaltung beauftragt, das Kunstwerk des Künstlers Gerhard Richter in der Dominikanerkirche zu realisieren.

Die Entscheidung, das Pendel in den Gestaltungszusammenhang eines neuen Kunstwerks zu stellen, ist durch Gerhard Richter erst aus der Wahl des Ortes erwachsen.

Nach seinen Vorgaben wurden in den vergangenen Monaten die Bestandteile des Kunstwerkes erstellt und in der Dominikanerkirche installiert. Die Kuppel, die Vierung und die flankierenden Wandflächen bilden hierfür den Raum für das Kunstwerk

Zwei Graue Doppelspiegel für ein Pendel (Werkverzeichnis Nr. 953), 2018

bestehend aus drei Teilen:

- Für das Foucault'sche Pendel ist eine nicht magnetische Metallkugel (Ø 22 cm, 48 kg) an einem Edelstahlseil (3 mm) in der Vierungskuppel befestigt; die Pendellänge (vom Aufhängepunkt des Seiles bis zur Unterseite der Pendelkugel) beträgt 28,71 m. In der Kuppel ist die Konstruktion für den Charron-Ring sichtbar, durch den das Pendelseil geführt ist. Der Charron-Ring (Innendurchmesser ca. Ø 7 cm) wirkt durch Reibung einer von der Erdrotation unabhängigen elliptischen Eigenbewegung des Pendels entgegen.
- Die Schwingungsebene des Pendels (ca. Ø 400 cm) ist äquivalent zur Bewegung des Pendels konkav gewölbt und erhält dadurch eine skulpturale Komponente. Sie besteht aus Grauwacke, einem 380 Millionen Jahre alten Sedimentgestein. Die Grauwacke im inneren Teil der Ebene

ist imprägniert und farblich ein Graubraun. Der äußere Kranz ist unbehandelt, hellgrau und zeigt eine 360° Winkelmaßskalierung, in Zwölferschritten graviert. Der Nullpunkt der Skala liegt auf der Längsachse der Kirche und weist nach Westen.

- Die Rückseiten der vier hochrechteckigen Glasbahnen (je 600 x 134 x 1 cm) wurden vollflächig in Grau emailliert. Die Vorderseiten sind mit einer Verspiegelung bedampft. Die Bahnen sind mit 4 cm Abstand diptychonartig zu zwei Paaren gruppiert und mittels einer Halterung „schwebend“ an den Seitenschiffwänden, das Pendel rahmend angebracht. Die Emaillierung umfasst drei unterschiedliche Grautöne. Zwei Glasbahnen sind identisch dunkelgrau. Die beiden anderen Glasbahnen zeigen je einen hellen Grauton.

Im Vergleich zur Vorlage V/0812/2017/1 ist es im Verlauf des Projektes zu Abweichungen vom Entwurf und der Planung gekommen. So hat sich Gerhard Richter dazu entschieden, das Pendel unmittelbar in der Kuppel zu verankern und auf eine Stahlkonstruktion zu verzichten. Zudem war zunächst keine Gestaltung der Bodenplatte vorgesehen, die nun durch den Künstler vorgenommen worden ist. Darüber hinaus wurde die Orgel abgebaut und bis zu ihrem Verkauf eingelagert.

Im Zuge der baulichen Planungen wurde die Entscheidung getroffen, dass notwendige Malerarbeiten, die Sanierung der Elektroinstallation und die Modernisierung der Beleuchtung sinnvollerweise erst mit der Sanierung der Dominikanerkirche durchgeführt werden können.

Der Rat hat für die Realisierung des Kunstwerkes und begleitende Maßnahmen finanzielle Mittel in Höhe von 650.000 € zur Verfügung gestellt (vgl. V/0812/2017/1). Hiervon konnten 600.000 € als Drittmittel durch Spenden und finanzielle Zuwendungen eingeworben werden. Unter Berücksichtigung der dargestellten Änderungen an der Entwurfsplanung ist das zur Verfügung gestellte Budget ausreichend. Das Kunstwerk selbst wird in die Bilanz der Stadt Münster aufgenommen, da eine Einbringung in eine bestehende oder zu gründende Stiftung für die Nutzung einer optimalen steuerlichen Lösung der Schenkung nicht erforderlich ist.

#### Eröffnung und Ausstellungsbetrieb der Dominikanerkirche

Die feierliche Eröffnung der Dominikanerkirche für den Besichtigungsbetrieb des Kunstwerkes ist für Sonntag, 17. Juni 2018 vorgesehen. An diesem Tag wird das Kunstwerk erstmals für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Um das Kunstwerk bereits unmittelbar nach seiner Realisierung zugänglich zu machen, soll die Dominikanerkirche zunächst als Ausstellungsraum für das Kunstwerk geöffnet werden. Nach Beendigung der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen entsteht dann in Verbindung mit dem Kunstwerk ein neuer Veranstaltungsort in der Mitte Münsters.

Die Dominikanerkirche und das Kunstwerk werden zunächst von Dienstag bis Sonntag von 11 bis 18 Uhr für das Publikum zugänglich sein.

Der Öffnungsbetrieb wird sichergestellt durch ein Team von Honorarkräften im Kulturredienst, die sowohl Aufsicht führen als auch Informationen zum Kunstwerk, zur Dominikanerkirche und allen relevanten Zusammenhängen für das Publikum leisten. Das Personal wird jeweils in Doppelbesetzung anwesend sein, sodass eine durchgängige Öffnung und ausreichende Informationskapazitäten gewährleistet sind.

Zur Gewährleistung der dargestellten Öffnungszeiten wird im Haushalt 2019 eine Veranschlagung von voraussichtlich etwa 80.000 Euro notwendig sein. Da die Planung auf Erfahrungswerten basiert, die im Rahmen anderer Ausstellungsprojekte gewonnen worden sind, können Anpassungen der Öffnungszeiten bzw. der eingesetzten Aufsicht im laufenden Betrieb noch erforderlich werden.

Mit Beschluss der Vorlage V/0821/2017/1 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, „ob zur Beaufsichtigung des Kunstwerkes ab 2019 auch Arbeitsplätze für Menschen deren Eingliederung in den normalen Arbeitsmarkt besonders schwierig ist, wie z. B. Menschen mit einer Behinderung oder Men-

schen mit besonderen Vermittlungshemmnissen eingerichtet werden können“. Die Verwaltung wird die Phase zwischen der Eröffnung und dem Abschluss des Umbaus nutzen, um auf der Basis der in dieser Zeit gemachten Erfahrungen eine Prüfung und Bewertung vorzunehmen und dem Rat gegenüber zu berichten.

## **Zu 2: Künftige Nutzung der Dominikanerkirche als Ausstellungsraum und als Veranstaltungsort nach dem Umbau**

Das installative Kunstwerk Gerhard Richters wird von den Besuchern und Besucherinnen als eine offene, gleichermaßen räumlich wie zeitlich bedingte Begegnung mit verschiedenen Elementen erlebt. Die daraus entstehenden vielfältigen Erfahrungen und Erlebnisse geben einen Impuls für eine Nutzung des Kirchenraumes als Ort für Veranstaltungen. Es liegt im ausdrücklichen Interesse von Gerhard Richter, den Raum der Kirche durch sein Kunstwerk nicht zu musealisieren. Seine Installation soll im Zusammenspiel mit einer kulturellen Nutzung der Dominikanerkirche stets zugänglich und erfahrbar werden.

### Öffnungszeiten der Dominikanerkirche

Um das Kunstwerk für eine breite Öffentlichkeit zugänglich zu machen, soll eine Nutzungsmischung aus Veranstaltungen und einem freien Zugang zum Kunstwerk ermöglicht werden. Hierzu werden allgemeine Öffnungszeiten, Veranstaltungszeiten und spezielle Zeiten für ein schulpädagogisches Angebot vorgesehen.

Eine schematische Darstellung der Nutzungsmischung ist in Anlage 1 abgebildet.

Da davon auszugehen ist, dass die Dominikanerkirche mit dem installierten Kunstwerk dauerhaft ein großes Interesse in der Bevölkerung sowie bei Touristen hervorrufen wird, sind verlässliche und planbare Öffnungszeiten notwendig.

Es ist vorgesehen, den Kirchenraum nach dem Umbau zwischen Mittwoch bis Sonntag sowie an Feiertagen zwischen 11:00 bis 18:00 Uhr für Besucher und Besucherinnen zu öffnen.

Damit öffnet die Dominikanerkirche an den Tagen mit der höchsten Passantenfrequenz in der Innenstadt von Münster, jedoch einen Tag weniger als in der Phase vor dem Umbau der Kirche. Hierdurch wird eine bessere Nutzbarkeit der Dominikanerkirche als Veranstaltungsort ermöglicht, da im Rahmen dieser allgemeinen Öffnungszeiten die Dominikanerkirche ausschließlich für den Besuch des Kirchenraumes und des Kunstwerkes geöffnet wird. Andere Aktivitäten wie Auf- und Abbau für Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen selbst oder andere Teilnutzungen des Kirchenraumes sollen nur außerhalb dieser Öffnungszeiten durchgeführt werden.

### Vorgesehene Nutzungen:

Grundsätzlich lassen sich die Nutzungen der Dominikanerkirche in vier Kategorien unterteilen.

#### 1. Allgemeiner Ausstellungsbetrieb

Der Kirchenraum und das Kunstwerk sollen nach dem Umbau allen Menschen in Münster offen stehen. Um dies zu gewährleisten, wird der Zugang zum Kirchengebäude auch künftig ohne Eintritt zugänglich sein. Zudem soll ein Augenmerk auf die behindertengerechte Nutzung des Kirchenraumes gelegt werden und neben einem rollstuhlgerechtem Eingang auch eine barrierefreie Toilette vorgehalten sowie eine induktive Hörschleife (Höranlage) für Menschen mit Hörbehinderung verlegt werden (vgl. Begründung zu 3.).

Für die Besucher und Besucherinnen werden Informationsmaterialien über das Kunstwerk und seine Bedeutung, das physikalische Experiment sowie über die Dominikanerkirche als Denkmal zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird das Angebot bestehen, Führungen gegen Entgelt zu buchen.

## 2. Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen

Die Dominikanerkirche in der Innenstadt von Münster wurde in den vergangenen Jahren häufig als Ort für Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Qualität genutzt. Mit der Installation des Kunstwerkes und dem Abschluss der Umbaumaßnahmen soll das Kirchengebäude daher auch wieder für künstlerische und kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen und insbesondere auch experimentellen Formaten einen Raum geben. Im Vordergrund stehen hierbei vielfältige kulturelle Veranstaltungen, die mit der Bedeutung des Gebäudes als Denkmal und des Kunstwerkes vereinbar sind. Hierzu können musikalische, literarische oder performative Darbietungen ebenso zählen wie experimentelle Filmkunst oder Vorträge. Die besondere Akustik, die baulichen Gegebenheiten sowie die Wirkung des Kunstwerkes sind hierbei Herausforderung und Alleinstellungsmerkmal zugleich.

Um die Dominikanerkirche als Ort für künstlerische und kulturelle Veranstaltungen nutzen zu können, ist der Kirchenraum unter Berücksichtigung der Anforderungen des Denkmalschutzes und des Kunstwerkes herzurichten. So bedarf es einer Verkürzung der Nachhallzeiten und akustischen Optimierung ebenso wie die Installation einer geeigneten Beleuchtung und Beheizung. Darüber hinaus sind mobile Bühnenelemente sowie Mobiliar ebenso notwendig wie ausreichend sanitäre Anlagen, ein Vorbereitungsraum für ein mögliches Catering, Lagerräume und ein Backstagebereich sowie Garderobe (vgl. Begründung zu 3.).

## 3. Gesellschaftliche Veranstaltungen

Mit den Umbaumaßnahmen entsteht nicht nur ein Ort für künstlerische und kulturelle Nutzungen, sondern auch ein Ort an dem auch gesellschaftliche Veranstaltungen stattfinden können. So bietet sich das Kirchengebäude auch für Hearings, kleinere Tagungen oder Empfänge an. Damit entwickelt sich die Dominikanerkirche zu einem Forum für die Bevölkerung von Münster, in dem wissenschaftliche wie gesellschaftliche Diskurse möglich sind.

## 4. Schulpädagogische Angebote

In der Dominikanerkirche besteht die Möglichkeit einer Auseinandersetzung mit der eigenen Stadtgeschichte und Heimat ebenso wie mit zeitgenössischer Kunst. Um diese Möglichkeit pädagogisch und didaktisch zu nutzen, wird die Verwaltung die Entwicklung eines schulpädagogischen Angebots prüfen. Hierfür eignen sich im Besonderen die Vormittagsstunden, in denen die Dominikanerkirche exklusiv für die Schülergruppen zur Verfügung stehen könnte.

Durch die Installation des Kunstwerkes von Gerhard Richter sowie um dem besonderen Charakter der ehemaligen Kirche gerecht zu werden, werden die Nutzungsmöglichkeiten zugleich beschränkt. Folgende Nutzungen sind daher ausgeschlossen:

- kommerzielle Angebote (Werbeveranstaltungen, Warenpräsentationen, Verkaufs- oder kommerzielle Marketingaktionen o.ä.)
- Kunstausstellungen und künstlerische Installationen
- Veranstaltungen von Parteien, Fraktionen und vergleichbaren Gruppen, Organisationen, Akteuren und Personen
- Veranstaltungen mit rein privatem Charakter

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen wird die Verwaltung eine Nutzungsordnung für die Nutzung der Dominikanerkirche als Veranstaltungsstätte erarbeiten, die dem Rat vor Abschluss der Umbauphase zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Parallel dazu wird die Verwaltung die erforderlichen Ressourcen aufzeigen und auf der Basis der unter Ziffer 1 im Abschnitt „Eröffnung und Ausstellungsbetrieb der Dominikanerkirche“ aufgezeigten Rahmenbedingungen und mit den im Jahr 2018 zu sammelnden Erfahrungen mit dem Ausstellungsbetrieb sowie in Verbindung mit den notwendigen Ergänzungen für einen Veranstaltungsbetrieb einen Vorschlag zur Umsetzung und Finanzierung vorlegen.

### **Zu 3: Umbau- und Sanierungsmaßnahmen**

Um die Dominikanerkirche als Ausstellungsraum für das Kunstwerk sowie für Veranstaltungen nutzen zu können und dauerhaft als Denkmal zu erhalten, sind umfangreiche, zum Teil bis zur Klärung der weiteren Verwendung der Kirche seit Jahren aufgeschobene Baumaßnahmen für Sanierung, Instandsetzung und Restaurierung sowie zum Umbau für die nachhaltige Realisierung der neuen Nutzungen erforderlich.

Mithilfe einer externen Beauftragung des Architekturbüros Fritzen und Müller-Giebeler wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten zur Umsetzung der vorgenannten Nutzungsziele und Sanierungsanforderungen untersucht. Unter Berücksichtigung aller Belange und der Kosten wurde die in der Anlage 2 abgebildete bauliche/architektonische Konzeption entwickelt.

Da es sich bei der Dominikanerkirche um eins der hochrangigsten Baudenkmäler der Stadt Münster handelt, liegen dem Konzept die folgenden denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen zugrunde.

Die besondere Innenraumqualität der barocken Basilika schließt jegliche Einbauten, auch technische Elemente wie beispielsweise Lüftungskanäle, die in den Luftraum eingreifen oder die Proportionen des Raums verändern würden, aus. Außen weist das Hauptportal zwar nicht mehr die ursprüngliche barocke Stufenanlage auf, dennoch ist der Anbau einer barrierefreien Rampe hier mit Rücksicht auf die Gesamtgestaltung der Westfassade ausgeschlossen. Veränderungen und funktionale Anpassungen sind dagegen möglich und sinnvoll im Bereich der Sakristei, des Zugangs von der Salzstraße (barrierefreier Zugang) und des Chorraums.

Der wertvolle und für Westfalen bedeutende Barockaltar, der seit 1903 Eigentum der Stadt Münster ist, soll durch Entfernung der in den 1960er Jahren eingezogenen Trennwand zum Kirchenschiff wieder erlebbar gemacht werden. Der Raum vor dem Altar kann als Bühne, Podium oder dergleichen genutzt werden. Dabei soll es möglich sein, bei Bedarf den Altar durch vertikale Kulissen zu verdecken. Die Stufenanlage unmittelbar am Altar kann entfernt werden. Als separater Zugang kann der südliche Turmeingang von der Salzstraße dienen.

Für das Hauptportal ist ein geeigneter innenliegender Windfang notwendig. Als barrierefreier Zugang kann dauerhaft der südliche Turmeingang hergerichtet werden; dies hat den Vorteil, dass dann stufenlos sowohl der Kirchenraum als auch die Bühne im Chorraum erreicht werden können.

Sämtliche Nebenfunktionen wie WC-Anlage, ein Raum für das Aufsichtspersonal bzw. Catering, Stuhllager, Technik etc. können nur im Bereich der nördlich angrenzenden Sakristei untergebracht werden. Um die Wege von Besuchern und Personal trennen zu können, ist ein neuer Wanddurchbruch (Tür) in der Nordwand der Kirche denkbar.

Die zu ergänzenden Bauteile und Ausstattungsobjekte sollen den besonderen baukunsthistorischen Charakter der Kirche wahren, werden aber gleichzeitig die Vorgaben zur Barrierefreiheit, energetischen Sanierung und öffentlichen Nutzbarkeit, so weit wie denkmalpflegerisch vertretbar und baulich möglich, erfüllen. Zugleich soll eine eigenständige architektonische Gestaltungsaussage im Zusammenspiel mit den Um-, Aus- und ggf. Anbauten im Bereich der Sakristei entwickelt werden, die der Bedeutung und dem hohen Anspruch an die künftige Nutzung der Dominikanerkirche gerecht wird. Diesem Anspruch müssen auch die Art und die Elemente der haustechnischen Ausstattung gerecht werden. Dasselbe gilt für erforderliche konstruktive Maßnahmen sowie für Schadenssanierung und Oberflächengestaltung.

Für alle Teilaufgaben, Hinzufügungen und Veränderungen ist eine integrierte, stimmige Lösung im Sinne einer Gesamtgestaltung notwendig, die sowohl denkmalgerecht ist als auch einen eigenständigen und anspruchsvollen neuen architektonischen Beitrag leistet. Es werden keine historisierenden Nachahmungen erwartet, sondern zeitgemäße Konstruktionen und Materialien, die sich in die oben beschriebene Architektur der Kirche einfügen.

## Umbaumaßnahmen im Innenraum und Erweiterung der Dominikanerkirche, sowie im Bereich der Sakristei

Voraussetzung für die künftige Nutzung des Kirchenraumes als Ausstellungsraum und Versammlungsort wie unter 2 beschrieben ist die Erweiterung der Dominikanerkirche zum Innenhof Sozialgericht/Polizei und eine Aufstockung der Sakristei, um die fehlende Infrastruktur unterzubringen.

Geplant sind in der Erweiterung der Dominikanerkirche notwendige WC-Anlagen (barrierefrei) und eine Garderobe unterzubringen. Die Erschließung der Nebenräume erfolgt vom Kirchenraum, hierfür wird eine Verbindung in Form eines Türdurchbruches geschaffen.

Mit dem Umbau und der Aufstockung der Sakristei werden dort Bereiche für Catering, ein Backstagebereich für Veranstaltungen und im 1. Obergeschoss ein Mehrzweckraum geschaffen (vgl. Anlage 2). Die interne Erschließung der Kellerräume und des Obergeschosses wird durch einen Aufzug und eine Treppe sichergestellt. Der ehemalige Kirchenraum wird genauso wie die für Besucher und Besucherinnen zugänglichen Nebenräume (z.B. WC) grundsätzlich barrierefrei hergerichtet.

Im Rahmen des Umbaus und der Aufstockung der Sakristei wird ebenfalls eine Fassadensanierung durchgeführt. Bei der jetzigen Fassade aus den 1970er Jahren handelt es sich um eine zweischalige Verblendfassade ohne Dämmung. Diese wird durch eine neue Verblendfassade ersetzt gemäß den aktuellen energetischen Anforderungen.

Der provisorische barrierefreie Eingang an der Salzstraße soll durch einen vollständig barrierefreien und repräsentativen Zugang ohne Stufe oder Rampe ersetzt werden, der gleichzeitig auch die barrierefreie Erreichbarkeit des Chorraumes ermöglicht. Dies wird durch den Einbau eines Plattformliftes erreicht, mit dem auch die Kellerräume erreicht werden. Die sanierungsbedürftige Treppenanlage vor dem Nebeneingang der Sakristei wird abgestimmt auf das Gesamtkonzept erneuert.

Neben einem neuen Windfang wird im Kirchenraum auf weitere Einbauten verzichtet.

Im Innern der Kirche ist die Installation einer Fußbodenheizung erforderlich, um zukünftig konstante Temperaturen erreichen zu können, die aktuell durch die Beheizung durch die vorhandenen Lüftungsschächte nicht in ausreichendem Maße sichergestellt wird. Die bestehende Lüftungsanlage wird umgebaut, erweitert und modernisiert, um den Anforderungen eines Versammlungsortes gerecht zu werden.

Heizkörper als Einbauten in der Kirche kommen aus Gründen der gestalterischen Unvereinbarkeit von Heizkörpern mit den Elementen des Kunstwerks nicht in Frage. Dabei bietet sich die Gelegenheit, auch den Aspekt der energetischen Sanierung / Ertüchtigung zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen vorzusehen, die eine Optimierung des Energieeinsatzes ermöglichen, gleichzeitig aber auch im Hinblick auf die Betriebskosten zu einer Reduzierung für die zukünftige Nutzung führen.

Unterstützt werden die vorbeschriebenen energetischen Maßnahmen durch die Ertüchtigung der bleiverglasten Fensterelemente, dies geschieht durch eine Vorsatzschale, die außen vor den Fenstern angebracht wird und im Innenraum nicht wahrnehmbar ist.

Im Zuge des Einbaus der Fußbodenheizung wird eine induktive Höranlage (Hörschleife) in den Fußboden des Kirchenraumes eingebaut. Hierbei handelt es sich um eine technische Einrichtung, mit der Audiosignale wie Musik oder Redebeiträge in Veranstaltungsräumen für schwerhörige Personen zugänglich gemacht werden können.

Für die Veranstaltungen ist eine Verbesserung der Akustik für Sprache/Vorträge und Musik/Konzerte erforderlich. Hierzu müssen die vorhandenen extrem langen Nachhallzeiten gemindert werden. Dies soll zum einen durch akustisch wirksame Bespannung der Wände und zum anderen durch ausgesuchte Lautsprecher erreicht werden, hierfür soll für den Kirchenraum durch einen Akustiker ein entsprechendes Konzept erarbeitet und umgesetzt werden.

Nach der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen werden noch Bauunterhaltungsarbeiten wie Anstrich des Innenraumes der Kirche, Erneuerung der Elektroinstallation und Installation der Nach-

richtentechnik (unter Beachtung der Energieeinsparmöglichkeiten) durchgeführt. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die seit der Übernahme der Kirche durch die Stadt im Jahre 2006 bekannt sind, bisher jedoch immer zurück gestellt worden sind, da es noch kein abgestimmtes Konzept für die zukünftige Nutzung der Kirche gab.

Für die zukünftige Nutzung wird die erforderliche Einrichtung, zum Beispiel Tische und Stühle, eine mobile Bühne, ein Cateringbereich neu beschafft. Die Kosten hierfür sind berücksichtigt worden.

Die vorgestellten Maßnahmen tragen zu einer dauerhaften öffentlichen Nutzbarkeit der Dominikanerkirche bei, so dass dieses wertvolle kulturhistorische Gebäude mit seinem (neuen) Kunstwerk und den weitergehenden Nutzungsmöglichkeiten (Veranstaltungen) für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Besucher grundsätzlich uneingeschränkt nutzbar sein wird.

Die Kosten für die vorgenannten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf 2.600.000 €.

#### Instandsetzung an Dach und Fach

Bei den Arbeiten an Dach und Fach handelt es sich ebenfalls um Instandsetzungsmaßnahmen, die seit der Übernahme der Kirche bekannt sind und jetzt im Rahmen der Umnutzung durchgeführt werden müssen. Dabei bietet sich die Gelegenheit, auch den Aspekt der energetischen Sanierung/Ertüchtigung zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen vorzusehen.

Im Einzelnen

- soll die Dacheindeckung der geneigten Dachflächen erneuert werden, da diese an einigen Stellen Undichtigkeiten aufweist, die sich auch im Kircheninnenraum zeigen; zudem hat das Ziegeldach bei dem letzten Sturm (Friederike) massive Schäden davon getragen.
- sollen die Flächen oberhalb der Gewölbe im Dachraum gedämmt werden, dieses dient ebenfalls zur Optimierung des Energieeinsatzes.
- sollen die Fugen am Verblend- und Bruchsteinmauerwerk saniert und Risse im Leibungsbereich der Fenster instandgesetzt werden. Diese Instandsetzung sollte vor dem Anstrich der Kirche erfolgen.
- für die vorgenannten Arbeiten muss die Kirche eingerüstet werden.
- sollen die Grundleitungen erneuert werden. Diese Maßnahme ist für die geplanten WC-Anlagen in der Erweiterung der Kirche erforderlich, um die erforderlichen Querschnitte zu erreichen.

Diese Instandsetzungsmaßnahmen stehen im Zusammenhang mit den vorherbeschriebenen Umbaumaßnahmen im Innenraum und der Erweiterung der Dominikanerkirche im Bereich der Sakristei. So ist der Anstrich des Kirchraumes nur sinnvoll und nachhaltig, wenn im Vorfeld die Dachflächen erneuert worden sind.

Die Kosten für die vorgenannten Instandsetzungsmaßnahmen belaufen sich auf 850.000 Euro.

#### Restaurierung Hochaltar

Seit Jahren ist bekannt, dass der Hochaltar in der Dominikanerkirche konserviert und restauriert werden muss. Bereits 2013 wurde der Altar untersucht und die Schäden sind dokumentiert worden. Zu diesem Zeitpunkt ist auch eine Notsicherung durchgeführt worden, um noch größere Schäden zu verhindern und den Altar bis zur Restaurierung zu sichern.

Im Rahmen der umfangreichen Maßnahmen, die in der Kirche durchgeführt werden, soll der Altar nun umfassend konserviert und restauriert werden. Die Maßnahmen am Altar sind eigenständig und unabhängig von der Herrichtung der Dominikanerkirche zu sehen, sollten aber zeitlich parallel erfolgen um zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Kirchenraumes ebenfalls erlebbar zu sein.

Die Oberfläche wird erst trocken gereinigt und lose aufliegende Staubablagerungen werden abgenommen, danach erfolgt eine feuchte Nachreinigung. Im Anschluss an diese Arbeiten erfolgt die Restaurierung der Altarfassung, hier werden Fehlstellen gekittet und retuschiert. Diese Arbeiten können nur von einem Gerüst auf der Vorder- und Rückseite des Altares durchgeführt werden.

Um den Altar vor äußeren Einflüssen wie UV-Strahlen zu schützen, werden die bleiverglaste Fenster im Chorraum ebenfalls, wie vor beschrieben, ertüchtigt: Hierbei wird die äußere Vorsatzschale mit Sonnenschutzverglasung ausgeführt.

Die Kosten für die vorgenannten Restaurierungsmaßnahmen belaufen sich auf 250.000 Euro.

Somit ergeben sich Gesamtkosten für Umbau, Erweiterung, Sanierung, Instandsetzung und Restaurierung des Altares in Höhe von 3.700.000 Euro (vgl. Anlage 3 tabellarische Darstellung der Kosten).

#### Ankauf der Sakristei sowie weiterer Nebenflächen

Ein Teil der erforderlichen Maßnahmen – Aufstockung Sakristei, Überbauung eines Teils des Parkplatzes des Behördenstandortes Alter Steinweg – betrifft Teilflächen der nördlich an die Kirche angrenzenden Liegenschaft des Eigentümers Land NRW/BLB NRW. Daher werden die angestrebten Umbaumaßnahmen als Anlass genommen, derzeit einen Direktankauf mit dem Eigentümer zu erörtern. Das Ministerium der Finanzen des Landes NRW steht einem Erwerb durch die Stadt Münster positiv gegenüber.

#### Zeitplan

Mit der Eröffnung der Dominikanerkirche am 17.06.2018 wird das Kunstwerk in den kommenden Monaten wie unter Ziffer 1 dargestellt der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Mit dem Beginn der dargestellten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wird im zweiten Halbjahr 2019 gerechnet. Der Starttermin ist abhängig vom Bescheid über eine mögliche städtebauliche Förderung des Landes NRW.

Über die konkreten Maßnahmen und die Zeitplanung der Bautätigkeiten wird der Rat mit einem Bauabschluss im Rahmen einer gesonderten Vorlage im Jahr 2019 entscheiden. Ebenso wird dem Rat 2019 eine Nutzungsordnung für die Dominikanerkirche zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da die Umbaumaßnahmen sehr umfangreich sind, ist eine temporäre Schließung der Kirche unumgänglich, um bspw. unter anderem die Fußbodenheizung und die damit verbundenen Arbeiten durchführen zu können. Nach Möglichkeit soll dies im ersten Quartal 2020 geschehen, da in den ersten Monaten des Jahres mit einem geringeren Besucheraufkommen zu rechnen. Ziel ist es, bis zum Sommer 2020 die Dominikanerkirche als Veranstaltungs- und Ausstellungsort wieder zu eröffnen.

#### **Zu 4 und 5: Beantragung von Fördermitteln der Städtebauförderung und der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Münster Innenstadt**

Mit der Beschlussfassung zur Vorlage V/0812/2017/1 hat der Rat der Stadt Münster die Verwaltung beauftragt, für die erforderlichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen Fördermittel zu beantragen.

In dem unter der Begründung zu 3 vorgestellten weiteren Ablauf ist die Beantragung von Fördermitteln grundsätzlich vorgesehen. Es ist sichergestellt, dass vor einer Entscheidung zu möglichen (Städtebau-)Fördermitteln nicht mit den Sanierungs- und Umbaumaßnahmen begonnen wird. Sollte sich hier jedoch eine zeitliche Verzögerung ergeben, die nicht im Einflussbereich der Stadt Münster liegt, wird die Verwaltung ggf. einen vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmebeginn beantragen um den Fortgang des Projektes nicht zu verzögern. Eventuell muss die Stadt Münster dann in Erwartung der Fördermittel kurzfristig die Maßnahme in Teilen vorfinanzieren.

#### Städtebauförderung

Zur Förderung des Städtebaus gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104 b Grundgesetz. Nach § 164b Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) geschieht das auf der Grundlage

einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Die Verwaltungsvereinbarungen werden jährlich abgeschlossen und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung regeln die Förderrichtlinien der Länder die Förderfähigkeit von Maßnahmen und Vorhaben, Förderschwerpunkte und nähere Auswahl-kriterien. Verwaltungsvereinbarung und Förderrichtlinien steuern so die programmatische Zielsetzung. Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Planungshoheit für die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen zuständig.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat dazu im Jahr 2008 die Förderrichtlinien Stadterneuerung (FöRi 2008) erlassen. Darin ist geregelt für welche Maßnahmen grundsätzlich eine Förderung in Betracht kommen könnte. Zu den einzelnen Fördertatbeständen sind dann ergänzende Voraussetzungen, Vorgaben und Hinweise enthalten.

Ein Förderschwerpunkt für die Stadtentwicklung und Stadterneuerung in Nordrhein-Westfalen ist die Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus sowie der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege insbesondere auch in den Historischen Stadt- und Ortskernen einschließlich der Wiedernutzung innenstadtnaher Flächen.

Bundesfinanzhilfen können danach für Maßnahmen bewilligt werden, die Bestandteil einer Gesamtmaßnahme für ein Fördergebiet sind und wegen des städtebaulichen Charakters einer gemeindlichen Vorbereitung in der Gesamtverantwortung der Gemeinde (Ratsbeschluss) bedürfen. Diese Prinzipien sind in den folgenden Städtebauförderungsgebieten erfüllt: Städtebauliches Sanierungsgebiet (§ 136ff BauGB); Städtebauliches Entwicklungsgebiet (§ 169 BauGB); Programmgebiet Stadtumbau (§ 171a und b BauGB); Programmgebiet Soziale Stadt (§ 171e BauGB); Programmgebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (§ 171b BauGB); Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (§ 172 BauGB).

Neben den Kernanliegen setzt NRW ergänzend folgende Förderschwerpunkte:

- Öffentlicher Raum (Straßen/Wege/Plätze, Grün-, Frei- und Erholungsraum)
- Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
- Energetische Erneuerung, Barrierefreiheit und quartiersbezogene Funktionsverbesserung kommunaler Gebäude als Gegenstand der Städtebauförderung

Der Rat der Stadt Münster hat zur Sicherung der Entwicklung in der Innenstadt für zusammenhängende Bereiche der Altstadt mit dem Bahnhofsviertel einen Gebietsbezug „Aktives Zentrum Münster-Innenstadt“ im Sinne von § 171b (2) BauGB beschlossen. Darauf aufbauend wurde 2008 auch eine Maßnahmenübersicht mit einem Integrierten Handlungskonzept für den Bereich „Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum Münster-Innenstadt“ vorgelegt. Aufgrund einer Vielzahl aktueller Entwicklungen und Projekt war es erforderlich, diese Punkte in das Integrierte Handlungskonzept mit aufzunehmen und das Konzept insgesamt zu aktualisieren. Dieses Integrierte Handlungskonzept wurde fortgeschrieben und ist vom Rat der Stadt Münster am 22.03.2017 beschlossen worden.

Die Inwertsetzung der Dominikanerkirche mittels einer Lichtinstallation ist bereits im Rahmen der Städtebauförderung bewilligt worden. Sie wird aktuell vorbereitet und soll noch im Jahr 2018 umgesetzt werden. Aufgrund ihrer Lage in den Fußgängerbereichen sowie ihrer besonderen innenräumlichen Qualität und Anlage bietet die Dominikanerkirche ein großes Potential für unterschiedlichste Nutzungsmöglichkeiten, die ebenso der Bedeutung und Repräsentanz des Baudenkmals wie auch dem hochzentralen Standort gerecht werden.

Die Installation des Foucault'schen Pendels von Gerhard Richter in der Dominikanerkirche wird aktuell mit rund 100.000 Euro aus dem Fördertopf des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW unterstützt.

In dem o.g. Integrierten Handlungskonzept ist die Baumaßnahme Dominikanerkirche bereits seit einigen Jahren als zukünftiger Bedarf enthalten und auch in dem jährlichen Bericht der Stadt zur Städtebauförderung in Münster wird die Dominikanerkirche als mögliches Förderprojekt gem. Ziffer 11, Absatz 3, benannt. Sobald mit dieser Vorlage eine abschließende Entscheidung zur zukünftigen Nutzung getroffen ist, wird die Stadt versuchen, mögliche Städtebaufördermittel zur Sicherung dieser Nutzung zu beantragen. Ergänzend zum Kunstobjekt und zur Lichtinstallation ist auch der Kulturstandort der Dominikanerkirche als öffentlicher Raum grundsätzlich förderfähig. Dazu ist es erforderlich, dass das Integrierte Handlungskonzept Münster-Innenstadt, mit Stand vom 22.03.2017, erneut aktualisiert und fortgeschrieben wird, was mit dem Beschluss zu dieser Vorlage ebenfalls vollzogen wird.

Die Fördervoraussetzungen Gebietsbezug und Integriertes Handlungskonzept sowie die grundsätzlichen baulichen und technischen Entwürfe / Details liegen bereits vor, so dass für eine mögliche Förderung der Dominikanerkirche nur noch ergänzende Angaben beispielsweise zum Nutzungskonzept erforderlich wären.

Voraussetzung für die Beantragung von Städtebaufördermitteln ist eine vorherige Sicherstellung der Finanzierung (vgl. Beschlusspunkt 5 dieser Vorlage) der zu fördernden Maßnahme durch den Antragsteller.

### Denkmalförderung

Für die denkmalbedingten Maßnahmen, insbesondere für die Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen, sollen Förderanträge beim Land NRW und bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) gestellt werden. In mehreren Vorgesprächen hat die DSD bereits ihre Bereitschaft signalisiert, das Projekt finanziell zu unterstützen. Voraussetzung ist jeweils die Umsetzung der denkmalpflegerischen Zielsetzung in hoher fachlicher Qualität und enger Abstimmung der bestandssichernden Maßnahmen sowie der baulich-gestalterischen Ergänzungen mit der Denkmalbehörde. Es wird darauf hingewiesen, dass extern vergebene Planungsleistungen im Gegensatz zu verwaltungsintern erbrachten Planungen förderfähig sind.

### **Zu 6.: Entstehende Kosten**

Die Baukosten in Höhe von 3.700.000 € setzen sich zusammen aus Kosten für Umbau, Erweiterung, Instandsetzung, Sanierung der Kirche und der Sakristei und Restaurierung des Altares. Weiter ist die Ausstattung der Kirche für die zukünftige Nutzung als Ausstellungs- und Versammlungsstätte mit in die Kosten eingeflossen. Die einzelnen Maßnahmen sind unter Punkt 3 beschreiben.

Sofern das Land NRW dem Antrag Dominikanerkirche vollumfänglich folgt, könnten maximal 60% der zuwendungsfähigen Kosten im Bereich der Städtebauförderung durch das Land NRW (Förderprogramm Aktive Zentren) im Rahmen einer Bewilligung übernommen werden. Ob und inwieweit das Land als Fördergeber allen Projektbestandteilen folgt und ob ggf. Teile aus der Denkmalförderung des Landes finanziert werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend gesagt werden. Die Verwaltung wird diesbezüglich hier im Vorfeld der Antragstellung noch Gespräche mit der Bezirksregierung Münster und dem Land führen.

Für den allgemeinen Ausstellungsbetrieb der Dominikanerkirche entstehen Kosten für das Aufsichtspersonal in Höhe von 80.000€ im Jahr 2019 (vgl. Punkt 2). Darüber hinaus werden Aufwendungen ab dem Jahr 2020 entstehen, über die im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplanes 2020 und der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu entscheiden ist.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2020 für die Sicherstellung des freien Zugangs zum Kunstwerk, für die Betreuung von zusätzlichen Veranstaltungen und für die Gewährung des Zugangs für die Durchführung schulpädagogischer Angebote weitere dauerhafte Kosten entstehen. Hier ist mit einem Betrag von ca. 250.000 € zu kalkulieren, der in Abhängigkeit einer eigenen Aufgabenwahrnehmung

oder der Beauftragung Dritter als Sachkosten oder als Personalkosten für städtische Planstellen zu veranschlagen sein wird. Die Verwaltung wird nach Konkretisierung des vorstellbaren Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebes ab dem Jahr 2020 dem Rat neben der Nutzungsordnung auch die entsprechenden finanziellen Konsequenzen für die Beratungen des Haushaltsplanes 2020 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zeitnah zu den Haushaltsberatungen 2020 vorlegen.

I.V.  
gez.  
Peck  
Stadtrat

I.V.  
gez.  
Wilkins  
Stadträtin

**Anlagen:**

- Belegungsplan
- Lageplan
- Kostenplan